

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der SPD**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10806, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013  
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 06  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 06 Kapitel 06 33 wird der Soll-Ansatz des Titels 684 02 „Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung“ um 51 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 19. November 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**

### **Begründung**

Bei der Zulassung als Träger muss der Träger nach § 19 Absatz 2 Nummer 6 der Integrationskursverordnung (IntV) die Höhe der Vergütung angeben, die er den eingesetzten Honorarlehrkräften zahlt. Derzeit erhalten Träger auf Grundlage von § 20 Absatz 2 Satz 3 IntV nur eine auf ein Jahr befristete Zulassung, wenn sie die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) festgelegte Vergütungsgrenze von 18 Euro unterschreiten. Für eine längerfristige Zulassung müssen sie die vom BAMF geforderte Grenze einhalten. Die Vergütung zahlen die Träger aus einer Pauschale pro Teilnehmer pro Stunde, die das BAMF an die Träger überweist. Diese Pauschale soll angehoben werden, um die Vergütungsgrenze künftig auf 26 Euro anzuheben.

Die Lehrkräfte leisten bereits jetzt ebenso gute wie engagierte Arbeit und tragen wesentlich dazu bei, dass die Integrationskurse ein wichtiger Baustein der staatlichen Integrationspolitik geworden sind.

Diesen Beitrag gilt es auch durch ausreichend hohe Löhne wertzuschätzen. Zum einen soll dadurch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es sich bei den Lehrkräften um Akademiker, i. d. R. mit Weiterqualifizierung durch ein Aufbaustudium, handelt, deren Qualifikation angemessen zu berücksichtigen ist. Zum anderen muss den Lehrkräften ausreichend finanzieller Spielraum gegeben werden, um als Selbständige ohne Inanspruchnahme von aufstockenden Sozialleistungen leben zu können. Zudem müssen sie ihren Verpflichtungen gegenüber der Deutschen Rentenversicherung nachkommen können. Derzeit berichten viele von ihnen, dass sie entgegen ihren Verpflichtungen keine Beiträge zur Rentenversicherung zahlen, weil sie es sich nicht leisten können. Infolgedessen sind viele Lehrkräfte mit Nachforderungen der Deutschen Rentenversicherung konfrontiert.

Nach Angaben des BAMF zieht eine Anhebung um 2 Euro jeweils Mehrausgaben von 20 Mio. Euro nach sich. Folglich verursacht die Anhebung auf 26 Euro Kosten von 80 Mio. Euro. Diese werden zum einen daraus abgedeckt, dass im laufenden Haushaltsjahr angesichts zurückgehender Teilnehmerzahlen 47 Mio. Euro der vorgesehenen Mittel nicht ausgegeben werden. Dieser freiwerdende Betrag soll im kommenden Jahr bei gleichbleibenden Teilnehmerzahlen für eine Anhebung der genannten Pauschale genutzt werden. Die zusätzlich erforderlichen Mittel von 33 Mio. Euro sollen durch die im Antrag genannte Erhöhung gewährleistet werden.

Soweit die Erhöhung weitere Mittel in Höhe von 18 Mio. Euro umfasst, sollen diese für eine qualitative Verbesserung des Kursangebotes genutzt werden. Dies soll bedarfsabhängig geschehen und kann einen Ausbau der Kinderbetreuung ebenso umfassen wie einen Ausbau der Integrationskurse für besondere Zielgruppen, also Jugend-, Eltern- beziehungsweise Frauen-, Alphabetisierungs- oder Förderkurse.